



St.Gallischer Jägerverein Hubertus

Trophäen Bewertungsreglement

Dokumentenmanagement:

Dokumenten ID	C:\Dokumente....
Version	1.0
Datum	21.08.2010
Autor(en)	Hardegger Niklaus
Software
Ablage	http://www.jagd-sg.ch/wDeutsch/sektionen/hubertus/trophaeenbewertung/reglement

Änderungsverzeichnis:

Datum	Version	Autor	Beschreibung
21.08.2010	1.0	Niklaus Hardegger	Erstellung
27.08.2010	1.1	Marcel Zoller	Review 1 - 5
03.09.2010	1.2	Kommission	Abgleich
05.09.2010	1.3	Renato Mariana	Formatierung
08.09.2010	1.4	Beat Oberholzer	Review 1-23



Inhaltsverzeichnis

1. Sinn und Zweck	3
2. Zugelassene Trophäen	3
3. Formeln	3
4. Bewertungskommission	3
5. Bewertungsmittel	4
6. Auszeichnungen	4
7. Kosten	5
8. Allgemeine Bestimmungen	5
9. Anhang	7
9.1 Rothirsch - Messung der Zuschläge und Abzüge.....	7
9.2 Rehbock - Messung der Zuschläge und Abzüge.....	13
9.3 Gamswild - Messung der Zuschläge und Abzüge	17
9.4 Steinwild - Messung der Zuschläge und Abzüge.....	19
9.5 Schwarzwild - Messung der Zuschläge und Abzüge	21
10. Literatur Trophäen Bewertung	23



St.Gallischer Jägerverein Hubertus

1. Sinn und Zweck

Die Trophäenbewertung dient als Anschauungs- und Lehrmittel. Sie gibt uns zugleich einen Überblick über die Veranlagung unserer Wildtiere. Zudem bietet der St.Gallische Jägerverein Hubertus eine weitere Dienstleistung seinen Mitgliedern zu vergünstigten Konditionen, aber auch den übrigen Jägern, an.

2. Zugelassene Trophäen

Reh, Gamswild, Rothirsch, Steinwild, Schwarzwild.

3. Formeln

Die Bewertung wird nach den gebräuchlichen Formeln der Region bewertet, unter der Berücksichtigung der Formeln des Internationalen Jagdrates CIC.

4. Bewertungskommission

Die Bewertung ist durch eine vom Vorstand des St.Gallischen Jägervereins Hubertus gewählte und ausgebildete Kommission vorzunehmen.

Diese besteht aus:

1. einem Kommissionsobmann
2. zwei Regionenobmännern
3. je zwei, oder mehrere, Regionenmitglieder



St.Gallischer Jägerverein Hubertus

5. Bewertungsmittel

- 5.1 alle Messungen sind mit einem Stahlmassband vorzunehmen.
(Mess-und Ablesegenauigkeit +/- 1 Millimeter)
- 5.2 das Gewicht ist mit einer tarierten Waage zu ermitteln.
(Waage- Genauigkeit +/-1 Gramm)
- 5.3. das Gehörnvolumen ist durch das Tauchverfahren in einem Messbecher / Behälter festzustellen.

6. Auszeichnungen

Tierart	Gold	Silber	Bronze
Rothirsch	165 und mehr	155.0 - 164.9	145.0 - 154.9
Rehbock	110 und mehr	100.0 - 109.9	90.0 - 99.9
Gamsbock	103 und mehr	99.0 - 102.9	95.0 - 98.9
Gamsgeiss	96 und mehr	92.0 - 95.9	88.0 - 91.9
Steinbock	160 und mehr	150.0 - 159.9	140.0 - 149.9
Steingeiss	73 und mehr	69.0 - 72.9	65.0 - 68.9
Schwarzwild	110 und mehr	105.0 - 109.9	100.0 - 104.9



St.Gallischer Jägerverein Hubertus

7. Kosten

Für Mitglieder des St. Gallischen Jägervereins Hubertus beträgt die Bewertungsgebühr (Unkostenbeitrag) 30.- CHF.

Nichtmitglieder bezahlen 40.- CHF.

In der Bewertungsgebühr enthalten ist ein Bewertungsblatt im Doppel mit Fotoaufdruck.

8. Allgemeine Bestimmungen

- 8.1 Ausgestopfte Trophäen können ebenfalls zur Bewertung gelangen.
Bei Bedarf muss das Trophäengewicht geschätzt werden.
- 8.2. Gewichtsabzüge gemäss beiliegender Skizze.
- 8.3 Die Trophäen sollen vom Schild demontierbar sein.
- 8.4 Nicht demontierbare und ausgegossene Schädel werden geschätzt.
- 8.5 Beschädigte (abgekämpfte Teile) gelten nicht als unregelmässig und dürfen daher nicht mit Abzügen belegt werden.
Eine anomale Ausbildung der Trophäe erlaubt keine offizielle Bewertung.
- 8.6 Mitglieder der Bewertungskommission, welche eigene Trophäen zur Bewertung stellen, dürfen diese nicht selbst bewerten und rangieren.
- 8.7 Die Trophäen sind an den bekanntgegebenen Terminen im Erlenholz abzugeben und
können dort nach einer Woche abgeholt werden.
- 8.8 Für jede Trophäe ist ein vollständig ausgefülltes Antragsformular „Trophäenbewertung“ des St. Gallischen Jägerverein Hubertus beizulegen.



St.Gallischer Jägerverein Hubertus

- 8.9 Die Trophäen sind gemäss dem Merkblatt „Anforderungen für das Bewerten der Trophäen“ zu überbringen.
- 8.10 Bereits bewertete Trophäen werden von uns nicht nochmals bewertet.
- 8.11 Nach Annahme durch den Vorstand des St.Gallischen Jägerverein Hubertus tritt dieses Reglement in Kraft.

Erlenholz; 15. September 2010/rm

Der Präsident	Der Aktuar	Der Beurteilungsobmann
Oskar Trunz	Daniel Küng	Renato Mariana

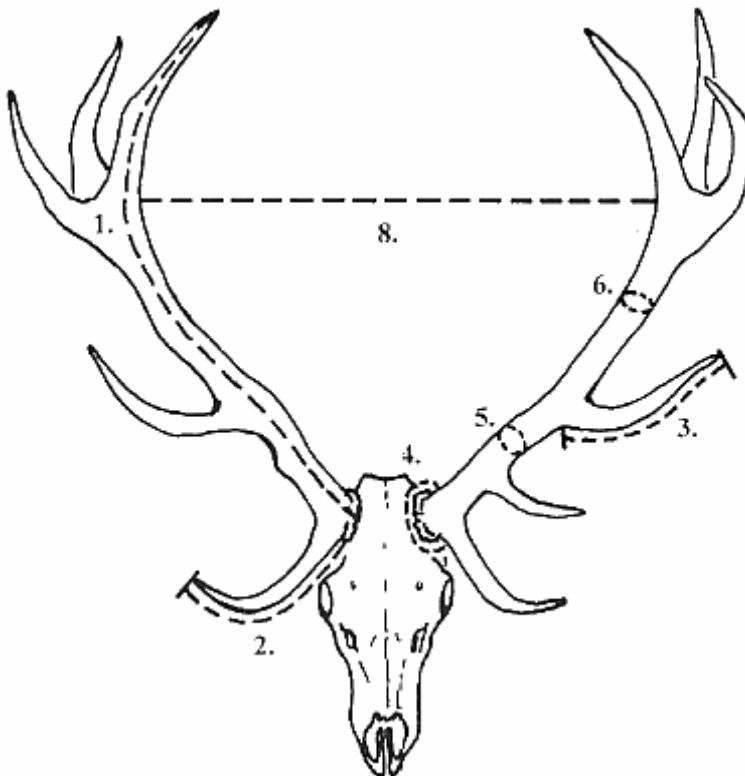


St.Gallischer Jägerverein Hubertus

9. Anhang

9.1 Rothirsch - Messung der Zuschläge und Abzüge

Die Messungen erfolgen auf +/- 0,1 cm und +/- 0,01 kg genau.



9.1.1 Länge der Hauptstange

Gemessen wird vom unteren äusseren Rosenrand, den Winkel zwischen dem oberen Rosenrand und der Stange überspannend, entlang des äusseren Bogens bis zur Spitze des Kronenendes, das den höchsten Längenmesswert ergibt.

9.1.2 Länge Augspross

Gemessen wird vom oberen Rosenrand bis zur Spitze der Sprosse.

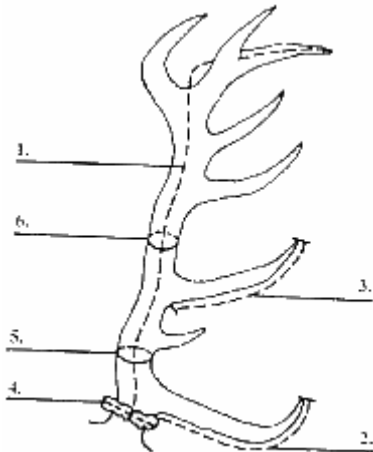
9.1.3 Länge Mittelspross

Gemessen wird vom unteren Ansatzpunkt, der aus der Halbierung des Winkels zwischen Stangen- und Endenachse gebildet wird, an der Unterseite bis zur Sprossenspitze.



St.Gallischer Jägerverein Hubertus

Stange:



9.1.4 Umfang Rose

Gemessen wird auf dem Rosenrand.

9.1.5 Umfang der Stange zwischen Aug- und Mittelspross

Gemessen wird an der schwächsten Stelle zwischen Aug- und Mittelsprosse, ohne Rücksicht auf den Eisspross oder weiterer Enden. Fehlt die Mittelsprosse, wird an der schwächsten Stelle zwischen der Augsprosse und der Krone oder der Endgabel gemessen. Dieser Messwert gilt dann für den unteren und oberen Stangenumfang. Fehlt die Augsprosse, wird an der schwächsten Stelle zwischen dem oberen Rosenrand und der Mittelsprosse gemessen.

9.1.6 Umfang der Stange zwischen Mittelspross und Krone

Gemessen wird an der schwächsten Stelle zwischen Mittelsprosse und Krone.

Jeder normale Spross über der Mittelsprosse (auch ein Wolfsspross, nicht aber eine doppelte Mittelsprosse) wird zur Krone gerechnet. Fehlt die Mittelsprosse, gilt der für den unteren Umfang festgestellte Wert.



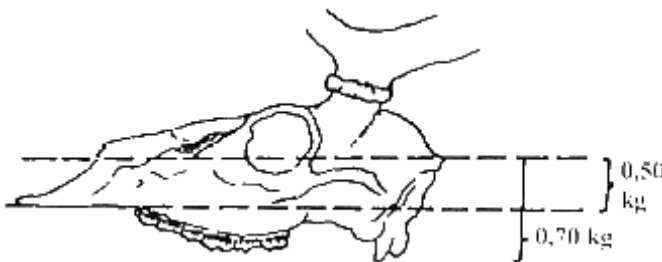
St.Gallischer Jägerverein Hubertus

Bei Geweihen von Sechsendern wird der obere Umfang in der Mitte des Abstandes zwischen der Mittelsprosse und der Stangenspitze gemessen. Bei Achtendergeweihen oder Eissprosszehlern wird bei fehlendem Aug- oder Mittelspross analog der Messung des unteren Stangenumfanges vorgegangen.

9.1.7 Gewicht des trockenen Geweihs

Als Norm für die Geweihgewichtsfeststellung, die frühestens drei Monate nach der Erlegung erfolgen soll, gilt der kurz gekappte Schädel mit Nasenbein. Bei Geweihen mit ganzem Schädel ohne Unterkiefer sind bis 0,7 kg, mit Oberkiefer ohne Zahnreihe sind bis 0,5 kg abzuziehen.

Schädel:



9.1.8 Auslage

Gemessen wird senkrecht zur Längsachse des Schädels unterhalb des Kronen- (Gabel-) Ansatzes die weiteste innere Entfernung der Stangen voneinander. Eine vorhandene Wolfsprosse wird hierbei nicht als Kronenansatz gerechnet. Prozent Wert der Auslage zur durchschnittlichen Stangenlänge. Prozent Wert der Auslage zur durchschnittlichen Stangenlänge.

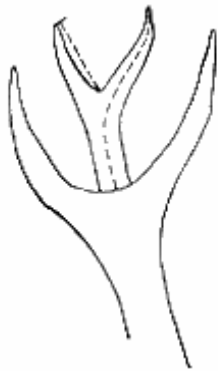
< 60.00 %	Punkte 0
60.00 % - 69.99 %	Punkte 1
70.00 % - 79.99 %	Punkte 2
>=80.00 %	Punkte 3



9.1.9 Anzahl Enden

Gezählt werden alle mindestens 3 cm und darüber langen Enden. Ihre Länge muss grösser als ihre Breite sein.

Kronenenden:



Krone= alle über der Mittelsprosse angesetzten Enden, auch der Wolfsspross, nicht aber geteilte bzw. doppelte Mittelsprosse; gegabelte Enden werden einmal in ihrer ganzen Länge gemessen und der Gabelspross nur in seiner inneren Länge.

9.1.10 Farbe

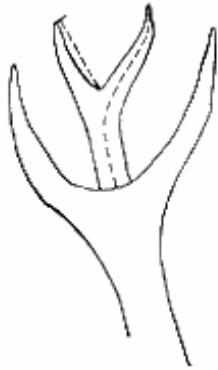
Hellgrau, gelblich oder künstlich gefärbt	Punkte 0
Grau bis mittelbraun	Punkte 1
Dunkelbraun bis schwarz	Punkte 2

9.1.11 Eissprossen

Kurz 3 – 10 cm	einseitig Punkte 0
	beidseitig Punkte 0.5
Mittel 10.1 – 15 cm	einseitig Punkte 0.5
	beidseitig Punkte 1
Lang 15.1 cm und mehr	einseitig Punkte 1
	beidseitig Punkte 2



9.1.12 Krone



Zur Krone werden alle über der Mittelsprosse angesetzten Enden (auch der sog. Wolfspross) gerechnet. Die Kronenenden sind nach den Abstufungen „kurz“, „mittel“ und „lang“ zu charakterisieren. Dabei sind die folgenden Längenmasse zugrunde zu legen:

- Kurz 3 – 10 cm
- Mittel 10.1 – 15 cm
- Lang 15.1 cm und mehr

Wertung anhand der Endenzahl in beiden Kronen

5 – 7 kurz	Punkte 1 – 2
5 – 7 mittel	Punkte 3 – 4
5 – 7 lang	Punkte 4 – 5
8 – 9 kurz	Punkte 4 – 5
8 – 9 mittel	Punkte 5 – 6
8 – 9 lang	Punkte 6 – 7
10 und mehr kurz	Punkte 6 – 7
10 und mehr mittel	Punkte 7 – 8
10 und mehr lang	Punkte 9 – 10



St.Gallischer Jägerverein Hubertus

Bei unterschiedlichen Endenlängen in der Krone ist eine dem Bewertungsschema entsprechende Verrechnung vorzunehmen. Das Bewertungsschema ist auch dann anzuwenden, wenn einseitig keine Kronenbildung vorliegt.

9.1.13 Abzüge

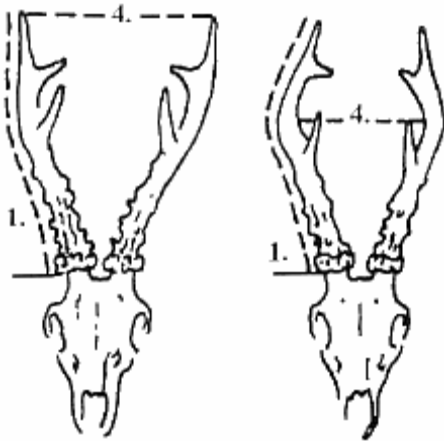
Als Fehler gelten u.a. ungleichmässige Stellung der Stangen, deutlich ungleiche Stangenlänge, ausgesprochene Asymmetrie des Geweihes und Unregelmässigkeiten der Aug-, Eis- und Mittelsprosse, sofern diese nicht über die Wertung der Länge der jeweiligen Sprosse bereits erfasst sind. Abzüge für Fehler 0-3 Punkte.



St.Gallischer Jägerverein Hubertus

9.2 Rehbock - Messung der Zuschläge und Abzüge

Die Messungen erfolgen auf +/- 0,1 cm und +/- 1 g genau.

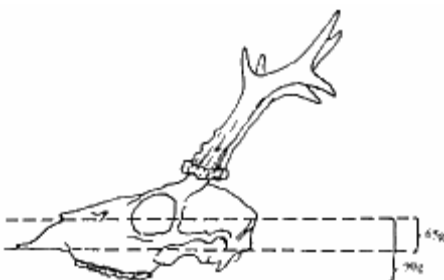


9.2.1 Länge der Hauptstange

Gemessen wird vom unteren äusseren Rosenrand auf der Aussenseite der Stangen entlang der Krümmung bis zur höchsten Spitze. Das Messband darf nicht in den Winkel von Rose und Stange eingedrückt werden. Gelegentlich kann sich die grösste Länge beim Hinterpross ergeben.

9.2.2 Gewicht des trockenen Gehörns

Gewogen wird frühestens drei Monate nach der Erlegung. Als Norm gilt das kurz gekappte Gehörn mit Nasenbein. Bei ganzem Schädel, ohne Unterkiefer, ist je nach Schädelgrösse ein Abzug von 36 g (CIC = 65 g) bis 90 g vorzunehmen.





St.Gallischer Jägerverein Hubertus

9.2.3 Gehörnvolumen in cm³

Die Volumenfeststellung erfolgt durch Eintauchen der Stangen in Wasser, bis der untere Rosenrand mit dem Wasserspiegel abschliesst.

9.2.4 Auslage

Gemessen wird der weiteste Abstand der Stangen. Als Stange wird in diesem Falle auch der Hauptspross (endenartige Verlängerung der Stange) angesehen. Prozent Wert der Auslage zur durchschnittlichen Stangenlänge.

< 30.00 % (sehr eng)	Punkte 0
30.00 % - 34.99 % (eng)	Punkte 1
35.00 % - 39.99 % (mittel)	Punkte 2
40.00 % - 44.99 % (gut)	Punkte 3
45.00 % - 74.99 % (sehr gut)	Punkte 4
>=75.00 % (abnorm)	Punkte 0

9.2.5 Farbe

Hell oder künstlich gefärbt	Punkte 0
Gelb oder hellbraun	Punkte 1
Mittelbraun	Punkte 2
Dunkelbraun	Punkte 3
Dunkel, fast schwarz	Punkte 4



9.2.6 Perlung

Glatt, fast ohne Perlung	Punkte 0
Schwach geperlt	Punkte 1
Mittelmässig geperlt (kleine ziemlich zahlr. Perlen)	Punkte 2
Gut geperlt (kleine Perlen auf allen Stangenteilen)	Punkte 3
Sehr gut geperlt (reiche Perlung auf allen Stangenteilen)	Punkte 4

9.2.7 Rosen

Schwach (schmal und niedrig)	Punkte 0
Mittel (schnurförmig, wenig geperlt)	Punkte 1
Gut (kranzförmig und ziemlich hoch)	Punkte 2
Stark (breit und hoch)	Punkte 3
Sehr stark	Punkte 4

9.2.8 Spitzen der Enden

Stumpf und wenig ausgeprägt	Punkte 0
Stumpf und mittelmässig ausgeprägt	Punkte 1
Spitz und weiss poliert	Punkte 2

9.2.9 Regelmässigkeit und Güte

Von den 5 zu vergebenden Punkten dürfen 2 auf die Vereckung und 3 auf die Regelmässigkeit entfallen.

Normale Enden	Punkte 0
Gute Enden	Punkte 1
Sehr gute Enden	Punkte 2



St.Gallischer Jägerverein Hubertus

9.2.10 Abzüge

Von den 5 Fehlerpunkten dürfen 2 auf die Vereckung und 3 auf „sonstiges“ entfallen.

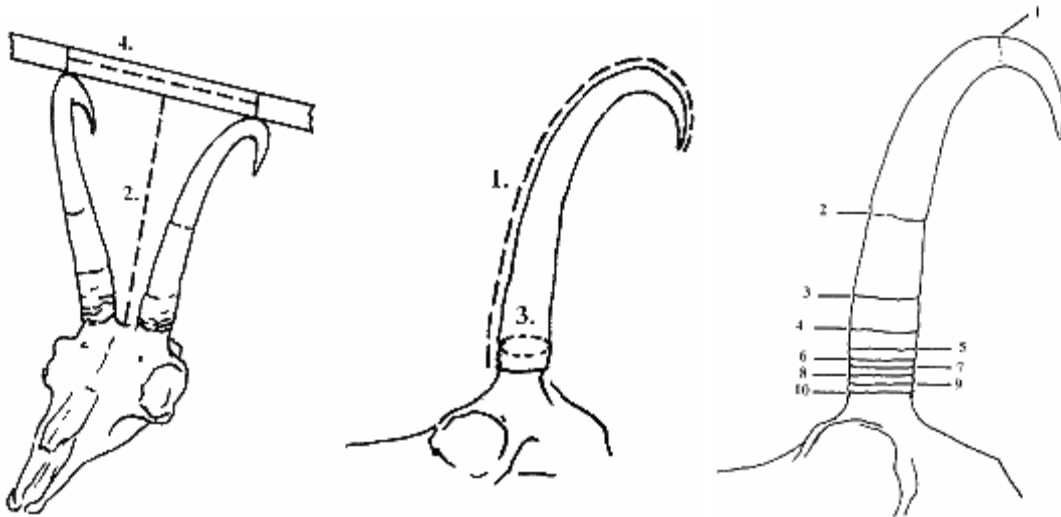
Fehlerabzüge für Vereckung.

Normale Enden	Abzugs-Punkte 0
Einseitige oder mässige Enden	Abzugs-Punkte 1
Keine oder ganz kurze Enden	Abzugs-Punkte 2



9.3 Gamswild - Messung der Zuschläge und Abzüge

Die Messungen erfolgen auf +/- 0,1 cm genau.



9.3.1 Schlauchlänge

Gemessen wird vom unteren Rand des Schlauches über die äussere Krümmung bis zur Spitze der Hakelung.

9.3.2 Höhe der Krucke

Gemessen wird von der Schädelnaht zwischen den Stirnzäpfen bis zur Höchsten Stelle der Schlauchkrümmungen. Der obere Endpunkt wird mit Hilfe eines Lineals festgestellt, welches auf die höchsten Punkte beider Schlauchkrümmungen gelegt wird (Bild 1).

9.3.3 Umfang des stärksten Schlauches

Gemessen wird der grösste Umfang - mitsamt dem Pechbelag. Es können entsprechend der Stärke des Pechbelages bis zu höchstens 5 Punkten abgezogen werden.

9.3.4 Auslage

Gemessen wird die Entfernung der höchsten Punkte der Schlauchkrümmungen, von Schlauchmitte zu Schlauchmitte; sie darf nicht höher bewertet werden als die Höhe.



St.Gallischer Jägerverein Hubertus

9.3.5 Alterspunkte

6 bis 10 Jahre	Punkte 1
11 und 12 Jahre	Punkte 2
13 Jahre und mehr	Punkte 3

9.3.6 Abzüge für Pechbelag

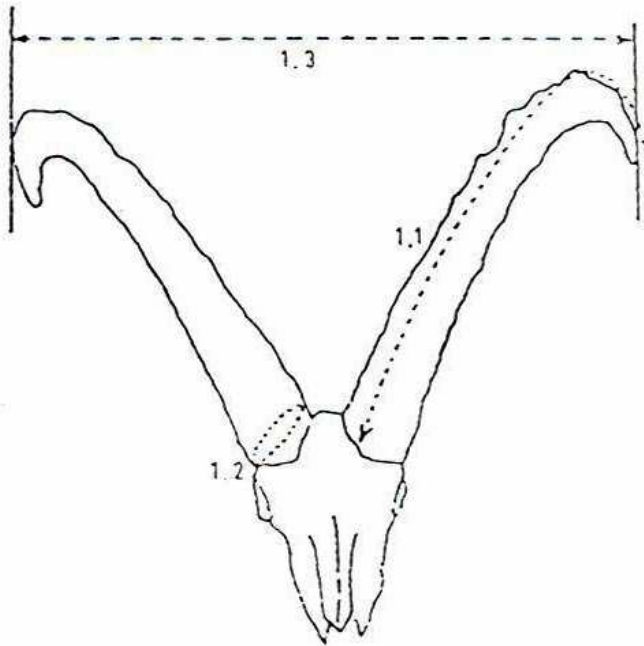
Ermittlung des Differenzwertes zwischen der Punktzahl für den Umfang des stärksten Schlauches mit Pechbelag (in cm x 4) und der Punktzahl für den stärksten Schlauchumfang an einer vergleichbaren unbelegten Stelle (in cm x 4), vermindert um die Zahl 1. Der Abzug darf nicht mehr als 5 Punkte ergeben.



St.Gallischer Jägerverein Hubertus

9.4 Steinwild - Messung der Zuschläge und Abzüge

Die Messungen erfolgen auf +/- 0,1 cm genau.



9.4.1 Hornlänge

Messung, der äusseren Krümmung folgend, vom unteren Rand des Hornes bis zu seiner Spitze. Das Messband darf nicht in die Ringelungen (Einschnürungen, Rillung) eingedrückt werden.

9.4.2 Umfang des Horns

Messung an der stärksten Stelle zwischen zwei Wülsten.

9.4.3 Auslage

Messung des grössten Abstandes der Aussenflächen der Hörner. Die Auslage darf nicht über die durchschnittliche Länge der Hörner hinaus angerechnet werden.



St.Gallischer Jägerverein Hubertus

9.4.4 Farbe

Schwarz	Punkte 1
Braun	Punkte 2
Grau oder gelb	Punkte 3

9.4.5 Wulstbildung

Schwach	Punkt 1
Mittel	Punkte 2
Stark	Punkte 3

9.4.6 Schwung der Hörner

Maximal	Punkte 3
---------	----------

9.4.7 Abzüge

Dieser Punkt ist beim Steinwild nicht relevant.



9.5 Schwarzwild



9.5.1 Länge der Gewehre

Messung auf der äusseren Krümmung in cm (siehe Bild 1.1). Wenn die Spitze eines Gewehres abgebrochen ist, wird nur die tatsächliche Länge gemessen.

9.5.2 Breite der Gewehre

Messung an der breitesten Stelle mit Zirkel oder Kluppe in mm (siehe Bild 1.2). Abnorme Auswüchse werden nicht gerechnet.

9.5.3 Umfang der Haderer

Messung an der stärksten Stelle in cm (siehe Bild 1.3). Abnorme Auswüchse werden nicht gerechnet. Unebenheiten sind bei der Messung nicht zu berücksichtigen.

9.5.4 Zuschläge

Für hervorragende Ausbildung der Gewehre und Haderer (0-5 Punkte)

9.5.5 Abzüge

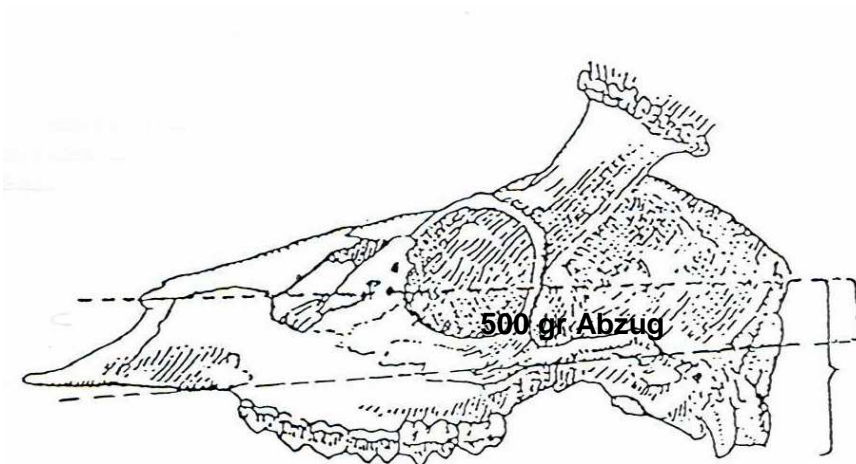
Für Unregelmässigkeiten (0-10 Punkte)



St.Gallischer Jägerverein Hubertus

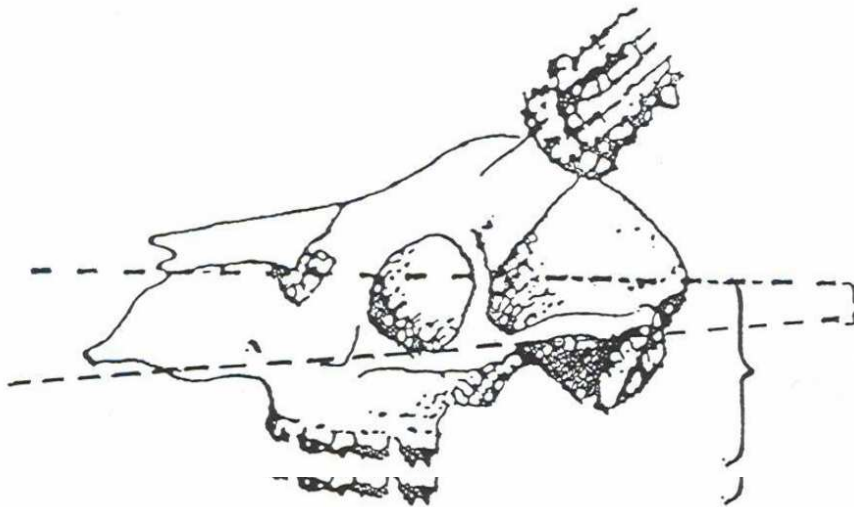
9.6 Abzüge bei der Gewichtsermittlung

Rothirsch



700 gr Abzug

Rehbock



36 gr Abzug
90 gr Abzug



St.Gallischer Jägerverein Hubertus

10. Literatur Trophäen Bewertung

Unter folgenden Links ist weiterführende Online Dokumentation zum Thema "Trophäen-Bewertung" abrufbar bzw. kann Literatur zu diesem Thema bestellt werden.

Online Links

<http://www.jagdweb.at/jagd/bewert/>

http://www.allesjagd.com/service/allesjagd_p4m4.php

Bücher

Bestellnummer:

Die aktuellen CIC-Bewertungsmassstäbe

für den Vergleich von

Trophäen. 80 Seiten, Fotos der

weltbesten Trophäen.

Buch von Herbert Tomiczek.

ISBN-10: 3-85208-014-2



Trophäenbewertung der

europäischen Wildarten. Edition

Hubertus von Veljko Varicak.

ISBN-10: 3-7040-1716-7

ISBN-13: 9783704017161

